

**Dritte Satzung  
zur Änderung der Studienordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang  
Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement**

Vom 10. März 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement vom 6. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2016 vom 10. November 2016, S. 7), die zuletzt durch Satzung vom 10. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2020 vom 11. März 2020, S. 125) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz angefügt: „Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.“
  - b) In Absatz 5 Satz 1 werden nach der Angabe „(Anlage 2)“ die Wörter „oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium“ eingefügt.
2. In der Anlage 1 erhält die Modulbeschreibung des Moduls Raumentwicklungsprojekt die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Die Äquivalenztabelle werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 30. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. Februar 2023.

Dresden, den 10. März 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
UWMRN 1.5	Raumentwicklungsprojekt	Prof. Dr. Marc Wolfram M.Wolfram@ioer.de
		<b>Weitere Dozierende:</b> Dr. Martina Artmann Dr. Markus Egermann Dr. Franziska Ehnert
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Herausforderungen für die Raumentwicklung im Kontext der globalen sozial-ökologischen Krise zu identifizieren und daraus spezifische Anforderungen und Ansätze für eine Nachhaltigkeits-Transformation von Regionen, Städten und Quartieren abzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit, Handlungsfelder der Raumentwicklung systemisch und integrativ aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und zu verstehen.</p> <p>Die Studierenden können praxisrelevante lokale und regionale Fragestellungen wissenschaftlich aufgreifen, anwendungsorientiert bearbeiten und im nationalen und internationalen Kontext einordnen sowie unter Berücksichtigung vergangener, aktueller und zukünftiger raumbezogener Entwicklungspfade vergleichend betrachten. Sie sind befähigt, handlungsrelevantes System-/Wissen zur gegenwärtigen Struktur ausgewählter raumbezogener Nachhaltigkeitsprobleme sowie zu möglichen, notwendigen, zukünftigen Veränderungen, insbesondere Zielwissen zu erarbeiten und zu bewerten. Ferner sind sie in der Lage, konkrete Handlungs- und Lösungsansätze auf lokaler oder regionaler Ebene zu entwickeln, die tiefgreifende sozial-ökologisch-technische Veränderungen, insbesondere Transformationswissen initiieren, beschleunigen und gestalten können.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen vertieften konzeptionellen und methodischen Einblick in die raumbezogene Nachhaltigkeitsforschung und können Merkmale, Muster und Dynamiken nicht-/nachhaltiger Entwicklungen von Regionen, Städten und Quartieren effektiv analysieren und bewerten. Sie sind vertraut mit den Potenzialen und Grenzen mono-, inter- und transdisziplinärer Forschungsansätze für eine nachhaltige Raumentwicklung und können die transformative Hebelwirkung verschiedener Handlungsansätze, zum Beispiel Planungsinstrumente, praktische Experimente, unter Einbezug diverser Akteurinnen und Akteure, zum Beispiel aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, einschätzen. Die Studierenden besitzen zudem die Fähigkeit, diese Kenntnisse in Abhängigkeit von Fragestellung, theoretischer Perspektive und räumlicher Verortung zielgerichtet zur Beschleunigung raumbezogener Nachhaltigkeitstransformationen anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden haben durch eine Teamarbeit ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten gestärkt und sind befähigt, wissenschaftliche Ergebnisse in Wort und Schrift angemessen aufzuarbeiten, darzustellen und mündlich zu präsentieren. Die Gruppenarbeiten werden in der Regel in aktuelle Forschungsprojekte des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) eingebettet.</p>	

<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Raumentwicklung im Kontext der globalen sozial-ökologischen Krise,</li> <li>– Anforderungen und Ansätze für eine Nachhaltigkeits-Transformation von Regionen, Städten und Quartieren,</li> <li>– Handlungsfelder der Raumentwicklung,</li> <li>– gegenwärtigen Struktur ausgewählter raumbezogener Nachhaltigkeitsprobleme,</li> <li>– sozial-ökologisch-technische Veränderungen der Raumentwicklung,</li> <li>– raumbezogene Nachhaltigkeitsforschung,</li> <li>– Merkmale, Muster und Dynamiken nicht-/nachhaltiger Entwicklungen von Regionen, Städten und Quartieren,</li> <li>– Potenziale und Grenzen mono-, inter- und transdisziplinärer Forschungsansätze für eine nachhaltige Raumentwicklung sowie raumbezogener Nachhaltigkeitstransformationen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	6 SWS Projektbearbeitung und Selbststudium.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Raumentwicklung und Naturressourcen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 200 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.